

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
des Kantons Bern  
Münstergasse 2  
3011 Bern

Per Mail an: monika.angehrn@jgk.be.ch

15. August 2013

■ **Vernehmlassung Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)**

Sehr geehrter Herr Justizdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum neuen Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) Stellung nehmen zu können.

Die Grünen Kanton Bern haben sich bereits bei der Vernehmlassung zur Verordnung über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht im Jahr 2011 für die Überführung der damaligen Abteilung „Berufliche Vorsorge und Stiftungen“ in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgesprochen. Deshalb begrüssen wir es, dass die Dringlichkeitsverordnung nun durch ordentliches Recht ersetzt werden soll.

Die Bestimmungen aus der Verordnung wurden grösstenteils ins Gesetz übernommen und wo nötig präzisiert oder erweitert. Bezüglich der Aufsichtsrats-Vertretung von Kantonen, mit welchen eine interkantonale Vereinbarung besteht, weisen wir darauf hin, dass die Formulierung „angemessene Vertretung“ (Art. 7 Abs. 2) angesichts der Kleinheit des Gremiums relativ rasch Probleme bieten könnte. Falls bei der BBSA noch zwei weitere interkantonale Vereinbarungen hinzukommen sollten, ergäbe sich mit der gewählten Formulierung eine minoritäre Vertretung des Kantons Bern. **Wir regen daher an, die gewählte Formulierung nochmals zu überdenken.**

Wir haben zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf keine weiteren Bemerkungen oder Änderungsvorschläge anzubringen.

Freundliche Grüsse



Maria E. Iannino Gerber  
Grossrätin Grüne



Regula Tschanz  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern